

Anfrage AF2775/18

Gegenstand: Asyl-Kosten / Nachfrage zu AF2748/18

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zu unserer Anfrage AF2748/18 – Asyl-Kosten und dessen Beantwortung ergeben sich folgende Nachfragen:

Fragen:

1. In der Beantwortung der Anfrage heißt es (unter 3.): „Die durchschnittliche Warmmiete pro Wohnung und Monat beträgt momentan 766,50 Euro, Ausstattung und Verwaltung kosten derzeit rund 240,00 Euro pro Monat und Wohnung.“
Laut Asyl-Monitoring beträgt die Anzahl der Haushalte (Punkt 3.6) 1.996 Ein-Personen-Haushalte, 108 Zwei-Personen-Haushalte, 79 Drei-Personen-Haushalte, 85 Vier-Personen-Haushalte, 51 Fünf-Personen-Haushalte sowie 49 Sechs und mehr-Personen-Haushalte.
Wie hoch sind bei dezentralen Wohnungen jeweils die durchschnittlichen Warmmieten für Ein-Personen-Haushalte, Zwei-Personen-Haushalte, Drei-Personen-Haushalte, Vier-Personen-Haushalte, Fünf-Personen-Haushalte sowie 6 und mehr-Personen-Haushalte?
2. Was wird unter Ausstattung subsummiert? Wie ist das Verhältnis von Ausstattungskosten und Verwaltungskosten bei den genannten rund 240,00 Euro pro Monat?
3. Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden lagen 2017 für 3.271 Leistungsberechtigte bei 15.989 Euro pro Person und Jahr, im Jahr 2018 steigen die Aufwendungen auf im Durchschnitt 17.993 Euro pro Person und Jahr bei voraussichtlich 2.715 Leistungsberechtigten. Wie erklärt die Landeshauptstadt Dresden diesen Kostenanstieg von über 2.000 Euro pro Person und Jahr?
4. Mit welchen Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Dresden, um das Finanzierungsdefizit (im Jahr 2018 in Höhe von 4.850 Euro pro Jahr) in Zukunft deutlich zu reduzieren?

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Engler